

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 52 (1972-1973)
Heft: 12

Rubrik: Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommentar

EINE HANDVOLL UNORTHODOXER FRAGEN

«Vom Standpunkte der direkten Demokratie, wo die Parteien und Verbände aus dienenden zu herrschenden Faktoren des politischen Lebens werden, wird die Herrschaftsstruktur radikal verändert. Die Übermacht der Zwischenglieder verunmöglicht die Bildung eines Gesamtwillens». Dieser Satz stammt von Professor Werner Kägi, einem Manne also, der über dem Verdacht steht, aus dem Blickwinkel irgendwelcher Sonderinteressen kritische Zerrbilder zu entwerfen. Sein scharfes Wort basiert auf Wissen und Integrität. Und seine Kritik enthält den Appell zur Besinnung. Haben wir in der Wirtschaftspolitik Grund zur kritischen Selbstprüfung? Besteht Anlass, die wirtschaftspolitische Meinungsbildung auf ihre Qualität hin zu überprüfen?

Wer sich der Mühe unterzieht, die vergangenen zehn bis fünfzehn Jahre durch diese Optik zu betrachten, wird bald einmal zur Überzeugung gelangen, dass wir allen Grund haben, diese Fragen zu bejahen. Die Wirtschaftspolitik, die zu einem immer grösseren Teil der Politik überhaupt geworden ist, leidet an einem bedenklichen ordnungspolitischen Substanzverlust. Sie ist kaum noch fähig, sich an den marktwirtschaftlichen Ordnungsgrundlagen zu orientieren. Sie taumelt nicht selten in der Falllinie des geringsten Widerstandes und flüchtet sich in die leichte Formel des Pragmatismus. Der Pragmatismus wird zu oft als weiser, weil «politisch möglicher» Weg angepriesen, so als ob es

sich um eine schweizerische Erfindung handeln würde. Der typisch schweizerische Weg des «gesunden Menschenverstandes» entpuppt sich bei Lichte betrachtet als schmaler Pfad, auf dem zumindest nur noch mit pragmatischen Stolperschritten vorwärts zu kommen ist. Weiter: Der Pragmatismus wird in der Politik auf die Ebene der Grundsätzlichkeit gehisst und mit der Gloire des Unantastbaren versehen.

In Tat und Wahrheit verbirgt sich aber hinter der Politik des Pragmatismus eine konstante Preisgabe von ordnungspolitischen Positionen, ein unablässiges, in kleinen Schritten sich vollziehendes Abrutschen auf die schiefe Ebene einer Ordnungsänderung, die das Stigma entweder des Partiellen oder des Reaktiven trägt, in jedem Falle aber in Richtung staatsinterventionistischer Wohlfahrtsstaat drängt. Weil der Pragmatismus nicht fähig ist, die Probleme antizipativ zu erfassen, wird jede auf ihm beruhende Wirtschaftspolitik in der Mehrzahl der Fälle erst dann aktiv, wenn die Sachzwänge, die es eigentlich zu verhindern gilt, schon entstanden sind. Die reaktive Verhaltensweise wird zur Norm. Sie hat aber die höchst bedenkliche Folge, dass unser Land kaum mehr in der Lage ist, die grossen Probleme unserer Zeit zu bewältigen. Und wen wundert's, dass das daraus entstehende Malaise vor allem die Jugend provoziert? Dass sie in ihrem unkritischen Verhältnis zur kritischen Betrachtung die Diagnose nicht mit jener Ak-

kuratesse zu stellen vermag, die einem erfahrenen Staatsrechtslehrer eigen ist, und dass sie deshalb die Neigung hat, über das Ziel hinauszuschiessen, entkräftet die grundsätzliche Berechtigung der Fragestellung und der Infragestellung nicht.

Die unvoreingenommene Durchleuchtung der helvetischen wirtschaftspolitischen Meinungsbildung zeigt sehr rasch, dass sie mit Elementen des Körperschaftenstaates durchsetzt ist, mit einem Strukturelement also, das der marktwirtschaftlichen Ordnung fremd ist und das sich dem Aussenstehenden in bisweilen sehr penetranter Weise als Kleinkrieg der Partialinteressen darstellt. Dass damit eine Denaturierung des parlamentarischen Systems parallel geht, macht die Sache nicht besser.

Die Frage scheint sodann berechtigt, ob das Verhältnis der Wirtschaft zum Staat nicht tiefgreifend gestört ist. Auf der einen Seite wird dem Staat zugeschrieben, was nicht des Staates ist, und auf der anderen Seite werden ihm jene legitimen Mittel vorenthalten, deren er eigentlich zur Erfüllung seiner Ordnungsaufgaben bedarf. Auch diese Degeneration muss nicht zuletzt darauf zurückgeführt werden, dass das marktwirtschaftliche Ordnungsbild nur noch eine minimale normative Kraft auf die wirtschaftspolitische Willensbildung, konkret: auf ein ordnungsgerechtes Verhältnis zum Staat, ausübt. Die Träger der Wirtschaftspolitik betrachten den Staat entweder als Hilfsorganisation für alle Arten von tatsächlichen oder vermeintlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder sie verbannen ihn dann in eine Feindrolle, wenn seine Ordnungsaufgaben unbequem werden. Beide Verhaltensweisen sind zu bedauern.

Ein weiterer Aspekt wäre in diesem Zusammenhang in die Debatte zu werfen, nämlich die Diktatur der Tabus. Es gibt tabuisierte Tatbestände, die wie erratische Blöcke in der wirtschaftspolitischen Landschaft stehen. Wenn es sich dabei um Grundpfeiler der Ordnungspolitik handeln würde, so könnten sie in ihrer «unverrückbaren Erhabenheit» durchaus akzeptiert werden. Wenn sie aber keinen oder nur einen minimalen ordnungspolitischen Bezug haben, werden sie zu einem Hindernis auf dem Weg zu einer in sich konsistenten Wirtschaftspolitik. Auch hier gilt die Erfahrung, dass das unabirrbare Festhalten an fragwürdig gewordenen Positionen die Gefahr von Reaktionen in sich schliesst, die entweder nahe an den Extremismus herankommen oder ihn bisweilen gar erfüllen.

Es ist von einem ordnungspolitischen Substanzverlust gesprochen worden. Diesen Tatbestand zu diagnostizieren ist eines, ihn zu erklären ein anderes. Eine Ursache dieser Situation ist vielleicht darin zu erblicken, dass die Ordnungspolitik in den sechziger und in den siebziger Jahren unseres Jahrhunderts ganz allgemein an Attraktivität erheblich eingebüßt hat. Die grossartige Regeneration der Marktwirtschaft erfolgte in einer Zeit, die durch die Herausforderung der Gestaltung der Nachkriegszeit nach einer weltweiten Katastrophe gekennzeichnet war. Diese Herausforderung hat unser Land nie so intensiv verspürt wie jene Staaten, die unmittelbar in die Wirren des Zweiten Weltkrieges verwickelt waren. Der schweizerische Anteil an der ideologischen Neugestaltung der marktwirtschaftlichen Nachkriegsordnung war denn auch nicht sehr gross, obwohl die Schweiz sich natürlich aufgrund ihrer geschichtlichen Tradition-

nen der wirtschaftlichen Ausprägung des neoliberalen Gedankengutes direkt verpflichtet fühlte. Aber dies war in den helvetischen Landen ein mehr rezeptiver Prozess. Die grossen ordnungspolitischen Auseinandersetzungen, so wie sie etwa besonders in der Bundesrepublik geführt worden waren, sind in den helvetischen Landen wohl registriert, kaum jedoch miterlebt und schon gar nicht mitempfunden worden. Die Schweiz hat keine Tradition in grossen ordnungspolitischen Debatten. Die Marktwirtschaft ist etwas «Selbstverständliches», nicht etwas Erkämpftes, und nicht etwas, das von neuem immer wieder bestätigt werden muss.

Ist die Marktwirtschaft in unserem Lande tatsächlich etwas Selbstverständliches? Daran ist nun mehr und mehr zu zweifeln, wenn man etwa die wirtschaftspolitischen Debatten der letzten zehn Jahre nach ihrem ordnungspolitischen Gehalt absucht. Es kommt eine Vielzahl von liberalen «Leitbildern» zum Vorschein, von Leitbildern, die im Subjektivistischen verharren, die aus dem Augenblick einer spezifischen Situation geboren sind, die nach dem Motto: «Jeder sein eigenes Leitbild», nicht selten die Farben der pluralistischen Interessenvielfalt tragen. Die Verwirrung scheint in dieser Domäne erheblich.

Es gibt wohl kaum etwas Anspruchvolleres, zugleich aber auch Faszinierenderes, als die Erarbeitung einer in sich geschlossenen Leitbildvorstellung, weil sie den Bezugsrahmen der Urteilsbildung und des wirtschaftspolitischen Verhaltens in eine neue Dimension verschiebt. Sie liefert einen Raster, mit dem sich die Aktualität nach ihrem ordnungspolitischen Gehalt, nach ihrer Grundsätzlichkeit, nach ihrer System-

konformität bewerten lässt. Das marktwirtschaftliche Leitbild des Neoliberalismus hat sich in diesem Sinne nie als eine ein für allemal abgeschlossene, «ewig» gültige Ordnungsvorstellung angepriesen. Sie hat sich vielmehr als eine Aufgabe verstanden, die der ständigen Weiterentwicklung und der Adaption an die tatsächliche Entwicklung bedarf.

Etwas pointiert ausgedrückt: Dem Neoliberalismus hätte längst ein Neo-Neoliberalismus folgen müssen, der einen auf die Probleme der siebziger Jahre angepassten Raster zur Verfügung stellen würde. Diese Aufgabe ist nicht, oder doch nur in sehr unvollkommener Weise erfüllt worden. Damit ist die Leitbildpluralität wohl zu verstehen, aber trotzdem zu bedauern. Es gibt, und dies besonders in der Schweiz, kaum mehr eine Stelle, die sich dieser Aufgabe unterziehen würde. Die Universitäten sind vorwiegend zu Schmiedestellen wertfreier Modelle geworden, und die Wirtschaft selbst, vorab die Unternehmer, haben «Besseres» zu tun, als sich um die Finanzierung einer Stelle zu kümmern, die ihre eigenen Existenz- und Ordnungsgrundlagen mit der gebotenen Kompetenz und Kapazität erforschen würde.

Ordnungspolitik ist kein Luxus, ist auch keine schöngeistige Angelegenheit oder das Reservat von einigen Privatgelehrten. Sie ist vielmehr jenes Band, das die wirtschaftspolitischen Wertvorstellungen und damit die Wirtschaftspolitik selbst geschlossener gestalten und auf ihre übergeordneten Interessen zurückführen kann. Sie zu pflegen und in der Wirtschaftspolitik vermehrt zur Wirkung zu bringen, wäre deshalb ein Gebot der Stunde.

Willy Linder

FÖDERALISMUS ZWISCHEN SELBSTEINGRENZUNGS- UND MITTLERFUNKTION

Bemerkungen zum deutsch-welschen Verhältnis

Die Wirtschaftskonjunkturlenkung, die Raumplanung und Bodenpolitik, das Begrenzen ausländischer Einwanderung, allenfalls auch die Koordination des Schulwesens und die Finanzierung von Forschung und Hochschulunterricht durch den Bund engt den Bereich eigener Entscheidungsfähigkeit der Kantone ein. Bedeutet das eine stärkere Integration der Schweiz? Man darf es, namentlich aus der Sicht der Romandie, bezweifeln. Der welsche Föderalismus, dessen unentwegteste Anhänger ihre Kassandrarufe gegen diese Vorkehrungen oder Vorhaben zentraler Steuerung erheben, hat zwar seine fragwürdigen Seiten. Das trifft namentlich dort zu, wo er sich einerseits dem Erfahrungsgut anderer Eidgenossen verschliesst, anderseits aber nur auf Abruf, bis ein Bundessubventionsbatzen in die hohle Hand fällt, Beharrungsvermögen zeigt. Weitsichtige welsche Föderalisten bezeichnen denn auch eine Neuausscheidung der fiskalischen Quellen zwischen Bund und Kantonen als grundlegende Bedingung dafür, dass der Versuchung zur Selbstaufgabe wesentlicher föderalistischer Positionen wirksam entgegengetreten werden kann.

Zentralismus kein zentripetal integrierendes Mittel

Es gibt Gegenden, wo das heimatliche Gefühl, das Daseinsklima auch in weiterem Sinne als etwas empfunden wird, das weitgehend durch die «Persönlichkeit» des Kantons geprägt wird. Da könnte die Neigung wachsen, den vermehrten Bundesinfluss – der gewöhnlich als ein Machtzuwachs der deutsch-

sprachigen Mehrheit der Schweizer gewertet wird – durch eine allen Massenkommunikationsmitteln zum Trotz mögliche, vermehrte Abschliessung gegenüber diesen «mehrheitlichen Bundesbrüdern» auszugleichen. Die besonders hohe «Kantonsbezogenheit» mancher «Confédérés romands» könnte also unter dem Einfluss eines zentralistischer, «unitarischer» werdenden Bundes die defensive Spitze des Föderalismus schärfen. Dieser ist denn ja auch schliesslich in weiten Teilen der Romandie nicht so sehr im Verhältnis zwischen Gemeinden und Kanton lebendig, als vielmehr auf die Bundeshauptstadt und die anderen Eidgenossen bezogen.

Ein intakter kantonaler Patriotismus ist unzähligen Romands ein Garant jener Selbstachtung, die vorausgesetzt werden muss, wenn man sich den Respekt kulturell oder in gewissem Sinne auch zivilisatorisch anders gearteter Schweizer erhalten will. Und Vorbedingung eines lebensfähigen Schweizer Bundes ist ihrer Überzeugung nach die Garantiefunktion eben dieses Bundesstaates für ein von aussen möglichst ungestörtes Eigenleben, für eine echte Selbstverwirklichung der in mancher Hinsicht verschiedenen Völker, welche innerhalb der Schweizer Grenzen und ihres Schutzes leben.

Kommunikationsprobleme bei einem Zielkonflikts-Ausgleich

Die Zukunft der Schweiz dürfte in der Tat in bedeutendem Ausmaße davon abhängen, wieweit sie diesem Autono-

miebedürfnis genügend Rechnung zu tragen vermag. Nicht weniger dürfte diese Zukunft aber auch dadurch beeinflusst werden, wieweit die Schweiz als kleinräumiges Gebilde neuen Anforderungen geschlossen und nicht durch Lokal- und Gruppenegoismen aufgesplittet zu begegnen vermag. Da stellt sich denn die Aufgabe des harmonischen Ausgleichs zwischen zwei an sich miteinander im Widerstreit liegenden Tendenzen.

Diese Harmonisierungsaufgabe kann durch gegenseitige – aber auch einseitige! – Abneigung dagegen, Eidegnossen genauer kennenzulernen, nur erschwert werden. Das Problem der Kommunikation zwischen Schweizern verschiedener Sprache und ungleicher Weltanschauung tritt im alemannisch-welschen Verhältnis wohl am deutlichsten zutage. Hier, wo zur Zeit des Ersten Weltkrieges das bildhaft charakterisierende Wort von einem «Graben» aufkam, das fortan trotz fortschreitender Einebnung der von ihm bezeichneten Kluft oft allzu schnell bei der Hand lag, drängen sich im Rückblick auf die über die eigentliche «Nachkriegszeit» des Zweiten Weltkrieges hinausweisende Zeitspanne der letzten anderthalb Jahrzehnte im vorliegenden Zusammenhang einige – notwendigerweise summarisch gehaltene – Bemerkungen auf.

Zunächst noch markante Verschiedenheiten zwischen deutschsprachigen und welschen Gegenden haben sich in dieser Zeit merklich abgebaut. Die Deutschschweiz erscheint nicht mehr als das gegenüber neuen, experimentellen ideologischen Strömungen hermetisch verschlossene Bollwerk, das die risikofreudigeren Romands unverständlich anmutete. Und was diesen als un-

heimlicher letzter Ausfluss aus den Engnissen solchen Bollwerksbaus erschien, haben sie in der Gestalt überfremdungsgegnerischer Reflexe nunmehr in den eigenen Gemarkungen als aktiv erkennen müssen.

Die über die kraftvoll integrierende Zeit des Zweiten Weltkrieges hinaus feststellbaren alemannisch-welschen Differenzen haben in der deutschschweizerischen Publizistik zu einem anhaltenden Interesse für welschschweizerische Angelegenheiten geführt, dem erst in den letzten Jahren ein erneuertes Gegenstück von welscher Seite zu erstehen scheint. Neben Sendungen von Radio und Fernsehen, die Elemente der deutschschweizerischen Wirklichkeit einzufangen und zu analysieren suchen, zeigt auch die Presse wachsendes Interesse am kulturellen Geschehen im deutschen Sprachgebiet der Schweiz. Den politischen und sozialen Vorgängen in der deutschen Schweiz hat neuestens eine verbreitete Lausanner Zeitung – neben den wechselnden Bemühungen auch genferischer Blätter – in ihrem Redaktionsstab ein festes Ressort zugewiesen.

Grenzen des Verständnisses bleiben indessen nach wie vor greifbar. Die den Deutschschweizern eigene Zweisprurigkeit des mundartlichen und schriftsprachlichen Ausdrucks erleichtert den Welschschweizern den Zugang zu ihnen nicht. Eine gewisse freudlose Geschäftigkeit, die Deutschschweizer zu entwickeln vermögen, reizt den Appetit von Romands auf Deutschschweizerisches keineswegs. Es kommt nicht von ungefähr, wenn etwa ein hochgestellter, in geachteter Funktion in der Deutschschweiz tätiger, überdies akzentfrei Schweizerdeutsch sprechender Romand über den Eindruck klagt, mit seinen

Äusserungen von Deutschschweizern kaum ebenso ernst genommen zu werden wie ein Alemanne, der dasselbe aussagt. Hier trifft man auf eine als Irrglaube an ein eigenes Seriositätsmonopol zu umschreibende Lücke im minoritätenbewussten föderativen Gewissen der deutschen Schweiz, über die sich auch Romanen, welche die Existenz dieses Gewissens anerkennen, etwa beschweren. Das Bekenntnis eines anderen «Confédéré» einfacherer Herkunft, bei alemannischen Arbeitskollegen einen bedrückenden Mangel an «philosophischen Interessen» festgestellt zu haben, kennzeichnet eine weitere, nicht seltene Situation. Sie mag allerdings auf einem Missverständnis beruhen, das auf eine verschieden gestimmte Sensibilität, auf Ungleichheiten im Reaktionsablauf, zurückgehen kann. Nachdenklichkeit ist nämlich ein auch dem nicht höher geschulten Alemannen eigener Zug, dem in verbaler Blumigkeit nachzuleben er allerdings oft ablehnen wird. Was dem spekulativen welschen Geist manchmal mit Recht als ein kurzatmiger, der visionären Tragweite entbehrender deutschschweizerischer Hang zum Pragmatismus erscheint, braucht freilich nicht auch denkerische Stumpfheit zu sein. Doch hält es manchmal schwer, die wortkarge, doch träfe Frucht alemannischer Nachdenklichkeit einem Welschen nahezubringen, obwohl ihre lapidare Formulierung altrömische Züge annehmen kann. Was übrigens nicht heissen soll, wortreiche Ausdrucksweise sei stets «welsch»! Wer etwa Gelegenheit hat, die konzise Prägnanz welscher Juristen mit der langfädigen Approximativität etlicher ihrer Kollegen aus der Deutschschweiz zu vergleichen, wird da behutsam differenzieren.

Nachteile einer «Selbstversorgerkultur»

Eine Schranke des Verständnisses wird jedoch ohne Zweifel auch durch die Zugehörigkeit der «Suisse romande» zum französischen Kulturreis errichtet. Sie sind zwar innerhalb desselben zu oft nicht voll gewürdigt worden. Seine weltweite Ausdehnung vermag in dessen Elementen Europas, Asiens, Afrikas wie der pazifischen und Neuen Welt nahezubringen, ohne dass der eigene Kulturbereich verlassen werden muss. Diese autonome Welterfahrung täuscht dem «Intraneus» ihres Bereiches leicht volle Universalität vor und fördert das bequeme Verbleiben innerhalb eigener, vorgegebener Perspektiven. Der eine oder andere Hüter der Grenzzone des französischen Kulturbereites mag sich durch seine etwas gefährdetere Randlage auch bisweilen zu besonders militanter Vertretung seines Wesens bewegen fühlen – etwas, wofür man einiges Verständnis aufbringen muss.

Eher zu Bedenken Anlass gibt, dass die vermeintlich universelle Geborgenheit «monokultureller» Art, die frankophonen Völkern nahegelegt ist, konservernd auf innerhalb des betreffenden Kulturreises einmal vorgenommene Wertungen von Tatbeständen außerhalb desselben wirkt. Die vorgeprägten Urteile werden in Ermangelung eines Drucks, zur Welterfahrung aus dem eigenen Kreise heraustreten zu müssen, leichter unverändert – nämlich durch keine neuen, sie in Frage stellenden Konfrontationen regelmässig nachgeprüft – der Nachwelt überliefert. Wenn im Zeitalter modischer Tabubrecherei eine Lausanner Mittelschulkasse nur mit Hilfe kräftiger disziplinarischer

Nachhilfe dazu bewogen werden kann, eine Exkursion nach Zürich zu unternehmen, weil sie jeden Anlasses zu einer Reise nach einem vermeintlich ebenso langweiligen wie rustikalen (!) Ziel zu entbehren glaubt, so deutet das auf ungebrochene, aber auch unerkannte massive Vorurteile hin. Wenn in der welschen Publizistik Teile der Deutschschweiz umgekehrt gelegentlich als hyperdynamische, unersättliche und von imperialistischem Impetus getriebene industrielle Oger erscheinen, so zeigt das eine Überlagerung bestehender Tatsachen durch – wie immer furchterregende – Kenntnismängel auf. Wenn in einer welschen Fernsehsendung über die Stadt Zürich diese vornehmlich als Sitz von Lastern und politischer Turbulenz erscheint, ihr Rang als Kulturstätte in einem Ausschnitt aus einer seichten Operette ausgedrückt wird und endlose Sendeminuten von den welschen Spitzen des «Vorortes des Handels- und Industrievereins» dazu verwendet werden müssen, dem Fragesteller zu erläutern, dass der «Vorort» keine spezifische und charakteristische Stadtzürcher Institution ist – dann wird man eines hilflosen Tappons gewahr, das den Beobachter in eine Frage ausbrechen lässt: Was geschieht im welschen Erziehungswesen eigentlich, damit wirklichkeitsbezogene Ansätze des Deutschschweizverständnisses derart verschüttet, damit es zu treffendem Erfassen der Deutschschweiz derart an zureichenden Beweggründen gebracht? Eine Untersuchung wäre des Schweisses edler Pädagogen wert.

Sie würden freilich, in umgekehrter Richtung sondierend, ebenfalls durchaus auf Bildungslücken stossen. Diese wiegen indessen sichtlich weniger

schwer; denn die Motivation zum Erwerb von Welschlandkenntnissen besteht, trotz stärkerer Verlockung etwa durch die angelsächsische Welt, bei jungen Deutschschweizern weiterhin; sie wäre unschwer nutzbar.

Die ungenützte Chance der Mehrsprachigkeit

Alle Schweizer, die einer der drei grossen europäischen Nachbarkulturen angehören, müssen sich schliesslich fragen, was sie dazu beitragen, um die europäische Chance unseres Landes wahrzunehmen, dass jede schweizerische Kulturregion im eigenen europäischen Sprachgebiet als Vermittler für die anderen Nachbarkulturen aufzutreten vermöchte. Die Antwort dürfte derzeit nicht in allen Teilen ermutigend ausfallen. Bleibt es bei dem, was ein Deutschschweizer Publizist, der sich in einem welschen Kanton einbürgern liess, schliesslich aber wieder die Deutschschweiz als Wirkungsfeld vorzog, ausdrückte – nämlich, «dass eben die Schweizer Kantone nicht zusammengefunden haben, um einen Staat zu gründen, sondern um sich selbst durch Bundesgenossen zu schützen, damit sie selbst Staat sein konnten. Diese «Gründungspsychose» haben wir noch immer nicht überwunden, so wenig wie Schweizer Sprachwissenschaftler die Erfahrungen in einem mehrsprachigen Staat ausgewertet haben (aber auch nicht die Politologen)» – ? Genügt das indessen für eine föderalistische Rolle der föderalistischen Schweiz im heutigen, sich föderierenden Europa?

Roberto Bernhard

SCHWANGERSCHAFTSUNTERBRECHUNG UND PRONATALE POLITIK IN OSTEUROPA

Seit fünfzehn Jahren gehen Geburtenzahl und natürlicher Zuwachs in den Ostblockländern rapid zurück, erst nach 1968 sieht man infolge staatlicher Ein-

griffe eine gewisse Besserung der Lage. Die auf 1000 Einwohner entfallende Lebendgeburtenzahl entwickelte sich wie folgt:

	1955	1960	1968	1969	1970
Bulgarien	21,1	17,8	16,9	14,6	16,3
DDR	16,3	15,8	14,3	14,0	13,9
Jugoslawien	—	23,5	18,9	18,7	17,6
Polen	29,1	22,6	16,2	16,3	16,6
UdSSR	25,7	24,9	17,2	17,0	17,4
Ungarn	21,4	14,7	15,1	15,0	14,7
Tschechoslowakei	20,3	15,9	14,9	15,5	15,9

Folgende Tabelle zeigt den auf 1000 Einwohner entfallenden Geburtenüberschuss in den osteuropäischen Ländern:

	1955	1960	1968	1969	1970
Bulgarien	11,1	4,5	2,0	2,2	2,0
Jugoslawien	15,5	13,2	10,3	9,6	8,7
Polen	19,5	15,0	8,6	8,2	8,5
Rumänien	15,9	10,4	17,1	13,2	11,6
Tschechoslowakei	10,7	6,7	4,2	4,3	4,4
UdSSR	17,5	17,8	9,5	8,9	9,2
Ungarn	11,4	4,5	3,9	3,7	3,0

Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung

Nach Stalins Tod (5. März 1953) wurde das Verbot der Schwangerschaftsunterbrechung in den meisten Oststaaten aufgehoben (Ausnahme: DDR). In der UdSSR war es der Ukas vom 23. November 1955, welcher die Unterbrechung legalisierte. In Polen erfolgte die Legalisierung in zwei Schritten: Das Ge-

setz vom 27. April 1956 erlaubte die Unterbrechung aus medizinischen und sozialen Gründen, der Arzt wurde jedoch ermächtigt, die Angaben der Schwangeren zu überprüfen; die Verordnung des Gesundheitsministers vom 19. Dezember 1959 verpflichtete ihn aber, die mündliche Erklärung der Frau über die soziale Lage als Tatsache zu akzeptieren. In der CSSR erlaubte das Gesetz vom 19. Dezember 1957 die Ab-

treibung aus Gesundheitsgründen und «anderen wichtigen Gründen», die in der Verordnung des Gesundheitsministers vom 21. Dezember 1957 exemplarisch (und nicht taxativ) aufgeführt werden. In *Ungarn* liess der Beschluss des Ministerrates Nr. 1047/1956 (vom 3. Juni 1956) die Unterbrechung praktisch unbeschränkt zu («aus beachtlichen persönlichen und familiären Gründen»). Artikel 1 der Verordnung des *bulgarischen* Gesundheitsministers vom 5. April 1956 verankerte das Prinzip: «Jede Frau, die ihre Schwangerschaft unterbrechen will, ist grundsätzlich dazu berechtigt». In *Rumänien* wurde die Unterbrechung durch das Dekret des Präsidiums der Grossen Nationalversammlung vom 30. September 1957 legalisiert; in Anbetracht der negativen Folgen beschränkte sie das Gesetz von 1966 jedoch auf medizinische und die folgenden sozialen Bedingungen: vollendete 45. Lebensjahr, vier geborene Kinder. In *Jugoslawien* ist die Schwangerschaftsunterbrechung seit 1959 aus medizinischen und gewissen sozialen Gründen erlaubt (wenn zu erwarten ist, dass die Schwangere in schwere persönliche und familiäre Schwierigkeiten gerät). Gegenwärtig liegt aber eine Gesetzesvorlage vor, welche die Unterbrechung einschränken will. Das *ostdeutsche* Gesetz vom 27. September 1950 erlaubte die Unterbrechung ausschliesslich aus medizinischen Gründen, und erst seit 1965 werden auch gewisse sozialmedizinische und ethische Gesichtspunkte berücksichtigt (die Schwangere muss unter 16 beziehungsweise über 40 Jahre alt sein oder vier Kinder mit einem durchschnittlichen Geburtenabstand von weniger als 15 Monaten zur Welt gebracht haben oder sich über ein Sorge-

recht für fünf oder mehr Kinder ausweisen können).

Pronatale Massnahmen

Man will die Geburtenzahl durch wirtschaftliche, juristische und Propagandamittel beeinflussen. Zu den erstenen gehören: Familienzulage, einmalige Geburtshilfe und (oder) monatliche Mütterschaftshilfe, Geburtsferien usw. Die administrativ-juristischen Mittel betreffen: das Verbot der Propagierung von Schutzmitteln, das Verbot der Abtreibungen usw. In der DDR, neulich auch in Rumänien dominiert das System der Verbote, in der CSSR und in Ungarn der wirtschaftliche Anreiz. – Im folgenden seien die wichtigsten materiellen Stimuli skizziert, wobei der jeweilige durchschnittliche Monatslohn von Arbeitern und Angestellten im Auge behalten werden muss: UdSSR 100 bis 115 Rubel; Polen 2400 Zloty; Ungarn 2230 Forint; Tschechoslowakei 1950 Kronen; Bulgarien 1490 Leva; Rumänien 1700 bis 1800 Lei.

1. Die Familienzulagen. Sie werden in der UdSSR sehr unbefriedigend gehandhabt und gelten lediglich für kinderreiche Familien und alleinstehende Mütter, abhängig von der Kinderzahl. Für kinderreiche Familien beträgt die Zulage nach der Geburt des dritten und jedes weiteren Kindes bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres 4 bis 15 Rubel. Alleinstehenden Müttern wird die Zulage schon beim ersten Kind gewährt (5 Rubel im Monat); bei zwei Kindern beträgt diese Summe 7,50, bei drei oder mehr Kindern 10 Rubel. Außerdem wird alleinstehenden Müttern auch die für kinderreiche Familien vorgesehene Zulage gewährt.

Auch in *Ungarn* ist die Unterstützung sehr bescheiden: bei zwei Kindern 300 Forint, nach drei Kindern 510 und nach jedem weiteren Kind je 170 Forint (bei LPG-Bauern entsprechend: 200, 360 und 120 Forint), wobei sich die

Auszahlung bis zur Vollendung des 16., bei Schülern bis zum 19. Lebensjahr erstreckt.

In *Rumänien* machte die Regierungsverordnung Nr. 275/1971 die Höhe der Zulage vom Einkommen der Familie abhängig:

<i>Einkommen:</i>	erste Kind		Zulage für das zweite Kind		dritte und weitere Kind	
	Stadt	Dorf	Stadt	Dorf	Stadt	Dorf
bis 1500 Lei	150	100	160	110	180	130
1501–2000 Lei	120	70	130	80	150	100
2001–2500 Lei	100	50	110	60	130	80
2501–3000 Lei	—	—	100	50	110	60
über 3000 Lei	—	—	—	—	100	50
über 4000 Lei	wird keine Zulage bezahlt					

LPG-Bauern erhalten nach jedem Kind 50 Lei Familienzulage. Die Zulagen werden bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres gezahlt.

In der DDR gelten folgende Zulagen:

nach dem ersten und zweiten Kind	je 20 Mark im Monat
nach dem dritten Kind	50 Mark im Monat
nach dem vierten Kind	60 Mark im Monat
nach dem fünften und jedem weiteren Kind	je 70 Mark im Monat

In der CSSR werden folgende Familienzulagen für Kinder unter 16 Jahren zugesichert:

nach einem Kind	90 Kronen
nach zwei Kindern	330 Kronen
nach drei Kindern	680 Kronen
nach vier Kindern	1030 Kronen
nach jedem weiteren Kind	je 240 Kronen

In Polen wird die Familienzulage bei

Hochschulstudien bis zum abgeschlossenen 24. Lebensjahr ausgezahlt.

In Bulgarien beträgt die Familienzulage 5, 15 und 35 Leva für das erste, zweite und dritte Kind und zusätzliche 5 Leva für die weiteren Kinder.

2. Geburtshilfe und Mutterschaftsunterstützung. Das System der einmaligen Geburtshilfe und der monatlichen Mutterschaftsunterstützung wurde hauptsächlich in der CSSR und Ungarn ausgebaut. In der CSSR beträgt die Geburtshilfe bei jedem Kind 2000 Kronen (bis Oktober 1971 nur 1000 Kronen), unabhängig von der materiellen Lage der Eltern. Für die zu Hause bleibenden, früher erwerbstätigen Mütter wird ferner ein monatlicher Betrag von je 500 Kronen bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres (bis Oktober 1971 des ersten Lebensjahres) der Kinder als Mutterschaftsunterstützung gewährt. In Ungarn wird die einmalige Geburtshilfe durch die Verordnung des Ministerrates Nr. 71/1955 grundsätzlich vorge-

schrieben (§ 15) und beträgt 600 Forint. Die zu Hause bleibende Mutter bekommt vom Staat nach jedem Kind unter drei Jahren je 600 Forint Unterstützung im Monat. In der DDR beträgt die Geburtshilfe:

bei der Geburt des ersten Kindes	500 Mark
bei der Geburt des zweiten Kindes	600 Mark
bei der Geburt des dritten Kindes	700 Mark
bei der Geburt des vierten Kindes	800 Mark
bei der Geburt des fünften und jedes weiteren Kindes	1000 Mark

In *Bulgarien* beläuft sich die einmalige Geburtshilfe auf 20, 200 und 500 Leva für das erste, zweite und dritte Kind. Bei den weiteren Geburten wird eine Unterstützung von 20 Leva gewährt.

In der *Sowjetunion* ist der materielle Anreiz mit dem moralischen verbunden:

Mütter, die 5 Kinder geboren und erzogen haben, bekommen Mutter-schaftsmedaille II. Grades
Mütter, die 6 Kinder geboren und erzogen haben, bekommen Mutter-schaftsmedaille I. Grades
Mütter, die 7 Kinder geboren und erzogen haben, bekommen den Orden Muttermuth III. Grades
Mütter, die 8 Kinder geboren und erzogen haben, bekommen den Orden Muttermuth II. Grades
Mütter, die 9 Kinder geboren und erzogen haben, bekommen den Orden Muttermuth I. Grades
Mütter, die 10 Kinder geboren und er-

zogen haben, bekommen den Ehrentitel Heldenmutter.

Für jede Auszeichnung wird eine beträchtliche Summe Geld ausgezahlt, die einer direkten Geburtshilfe entspricht.

In *Rumänien* wird bei der Geburt des dritten und jedes weiteren Kindes eine einmalige Hilfe von 1000 Lei gewährt.

3. Geburtsferien. Von grosser Bedeutung sind die Geburtsferien – mit Beibehaltung des Lohnes – vor und nach der Geburt. In *Polen* betragen diese heute 12 Wochen (1975 wird man die Dauer auf 16 Wochen beim ersten und 18 Wochen bei den weiteren Kindern erhöhen). In der DDR erhält die Mutter 6 Wochen vor und 8 nach der Geburt, in komplizierten Fällen werden die Nachgeburtsferien um zwei Wochen verlängert. In *Bulgarien* beträgt die Dauer der bezahlten Ferien beim ersten bis vierten Kind 120, 150, 180 bzw. 120 Tage. Die *CSSR* erweiterte die Dauer der bezahlten Ferien vom 1. Januar 1970 an von 22 auf 26 Wochen. In der *UdSSR* gewährt der Staat 56 Tage vor und 56 Tage nach der Geburt als Geburtsferien. In *Ungarn* schliesslich beträgt die Dauer der Geburtsferien 20 Wochen, die auf ärztliches Gutachten um vier Wochen verlängert werden können; davon sind vier Wochen vor der Geburt auszunehmen.

Ausserdem können die Mütter weitere unbezahlte Ferien (1 bis 2 Jahre) in Anspruch nehmen, deren Dauer ihnen in die ununterbrochene Dienstzeit eingerechnet wird.

Weitere Begünstigungen für kinderreiche Familien sind: Steuererleichterungen (in Bulgarien, Ungarn und wahrscheinlich auch in anderen Ländern wird anderseits den Ledigen eine Extrasteuern auferlegt); Priorität bei der

Zuteilung von Wohnungen; Reduzierung der Gebühren in Kinderkrippen und Kindergärten, die sonst im allgemeinen sehr hoch sind. In der *Sowjetunion* beträgt die Kinderkrippen-Gebühr auf dem Land 1,5 bis 13 Rubel, abhängig von der Kinderzahl und von der Art der Krippe (die höchste Summe wird in «Sanatorienkrippen» verlangt), in Städten 3 bis 16 Rubel. In Kindergärten nimmt der Staat (beziehungsweise der Betrieb) 3 bis 18 Rubel auf dem Land und 4 bis 20 Rubel in der Stadt. Die Gebühren werden bei zwei und mehr Kindern, abhängig vom pro-

Kopf-Einkommen der Familie, um 25, 35 beziehungsweise 50% reduziert.

*

Wie die Fachliteratur zum Problem der Geburtenförderung zusammenfassend betont, ist es (mit der Ausnahme Rumäniens) nicht gelungen, eine dauernde Besserung der Lage zu erwirken. Die Wirksamkeit der angewandten materiellen Stimuli hat sich besonders in Ungarn und teilweise auch in Bulgarien als sehr kurzfristig erwiesen.

László Révész

WELT ALS FARBE UND FORM

Zur Van-Gogh-Ausstellung im Berner Kunstmuseum

Zu sagen, ich sei beim Besuch der Ausstellung begeistert, erschüttert, erschlagen gewesen, wäre übertrieben. Dass das nicht an den Bildern liegt, ist mir klar. Dazu kenne ich die Bedeutung van Goghs für die Malerei des 20. Jahrhunderts zu gut. Ich kenne sie vielleicht tatsächlich *zu* gut. Man möchte sich, einen Satz Tucholskys variierend, fragen, ob es denn Kunstwerke gebe, die in der Erinnerung schöner sind als bei der unmittelbaren Begegnung. Es ist nicht leicht, einem Klassiker gegenüberzutreten. Es gehört zu seinem Wesen, dass man ihn «kennt». Und steht er dann vor uns, beschleicht uns ein leicht enttäusches Gefühl: *déjà vu*. Was kann er dafür, dass Epigonen auf dem von ihm gebahnten Weg fortgeschritten sind und leicht erscheinen las-

sen, wofür er seine ganze Existenz einzusetzen hatte? Dass die seinerzeit verstörend neue und chaotische Sprache uns Heutigen, die wir es «weiter» gebracht haben, vergleichsweise diszipliniert erscheint? Was kann er dafür, dass seine Werke noch und noch reproduziert sind, in Büchern, auf Kalendern, Postkarten, in allen Formaten – so dass wir dann wohl gar noch geneigt sind, das Original für zu gross oder zu klein zu halten, je nachdem wir es in «Erinnerung» hatten. Mit dem naiven Gegenübertreten ist es ein für allemal vorbei. Wir wissen zuviel, als dass wir nicht noch mehr aufwenden müssten, um der Vergangenheit gerecht zu werden. Geniessen, fühlen – so scheint es – genügt nicht. Es ist unbedingt zu wenig (um wieder auf van Gogh zurück-

zukommen), angesichts einer seiner Province-Landschaften anerkennend festzustellen, dass es dort unten wirklich so sei. Und es wirkt fast rührend verlegen, wenn der Katalog zur Berner Ausstellung die Deformationen in einem der letzten Bilder des Malers wortreich als durchaus der äusseren Wirklichkeit entsprechend zu erklären versucht. Ja war es denn das, was er wollte? Ging es um nichts als ein getreuliches Abbild der Realität? Sollte das unsere Bewunderung erheischen?

Vielleicht ist unsere anfängliche Indifferenz eine Form der Provokation. Wir können es uns zu leicht machen und die Herausforderung nicht annehmen.

*

Anlass zu diesen Überlegungen gab die van Gogh-Ausstellung im Berner Kunstmuseum. Zu sehen ist da ein Teil der van Gogh-Stiftung, die in diesem Frühjahr den Museums-Neubau in Amsterdam beziehen wird und kaum je wieder in diesem Umfang und in dieser Erlesenheit ausserhalb Hollands gezeigt werden dürfte. 48 Gemälde hängen da, Meisterwerk neben Meisterwerk, und 42 Zeichnungen und Aquarelle, so dass die wenigen Schaffensjahre van Goghs in einem gut aufnehmbaren Überblick belegt sind. Genau vor einem Jahr hat das Berner Kunstmuseum die grosse Mondrian-Ausstellung gezeigt. Damit wurde die Bekanntschaft mit den beiden bedeutendsten holländischen Malern der neueren Kunstgeschichte aufgefrischt, deren einer für das 19., der andere für das 20. Jahrhundert steht. Kein grösserer Gegensatz liesse sich denken: expressiv verlodernd der eine, kühl konstruierend der andere. Aber

Gottsucher waren beide, beide von einer geradezu fanatischen Konsequenz; und beide, das vergisst man leicht, im Alter durch keine zwanzig Jahre getrennt.

Vincent van Gogh wurde am 30. März 1853 geboren. Von einer Berufung zur Kunst war zunächst wenig zu spüren. Das Kunsthändlermetier erlerte er eher lustlos. Dagegen versenkte er sich in ein eigenwilliges Bibelstudium, wirkte als Prediger in England, gab den Versuch zu einem geordneten Theologiestudium, von der abstrakten Gelehrsamkeit angeekelt, wieder auf und zog endlich als Laienprediger zu den Bergarbeitern der belgischen Borinage. Aber die Sprache war offenbar nicht die ihm gemäss Art, sich zu äussern (jedenfalls nicht in der rationalen Rhetorik, die man von ihm erwartete), und als er im Mitleid mit den Armen der Christusforderung nach selbstloser Hingabe wörtlich nachlebte, wurde er von den Vorgesetzten zurückgerufen.

Der 27jährige ist noch immer auf der Suche nach der Selbstverwirklichung und nach der eigenen Ausdrucksform. «Ich sagte mir: ich werde den Bleistift wieder aufnehmen und mich ans Zeichnen machen. Und von diesem Moment an wurde alles anders für mich» – so schreibt er dem Bruder Theo, dem einzigen Menschen, der ihn in seinem Vorhaben bestärkt und bis zum Tode Vincents für seine materiellen Bedürfnisse aufgekommen ist. Ohne ihn läge das Werk des Malers jedenfalls nicht in dieser Form vor.

Und wir hätten nicht die fast 700 Briefe an Theo, die dem Mitteilungsdrang eines Einsamen entspringend Woche für Woche jeden Schritt in dieser Entwicklung eines Künstlers registrieren. Hier ist Vincent nun die Sprache gegeben, seiner Begeisterung und

Verzweiflung, seinem Suchen, Finden und wieder Zweifeln Ausdruck zu geben. Was er gemalt hat tagsüber und wie er es gemalt hat, dazu die ungemalten Farbvisionen, die ihn bedrängen, Auseinandersetzung mit den Farben anderer, mit Farbtheorien – das ist der mit Skizzen erläuterte Hauptinhalt seiner Briefe an den Bruder in Paris. «Die Dinge als Nebeneinander von Farbflecken sehen», heisst es schon 1883, und später, bereits in Arles, meint man ihn mit der Sprache malen zu sehen: «Alle Farben, die der Impressionismus in Mode gebracht hat, verändern sich, ein Grund mehr, dass man sie ohne Bedenken kräftig aufsetzt – die Zeit wird sie nur zu sehr mildern. – Alles, was ich bestellt habe – die drei Chrome (Orange, Gelb, Zitronengelb), das Preussischblau, das Smaragdgrün, die Krapplacke, das Veroneser Grün, die orange Mennige – all das findet man kaum auf der holländischen Palette ... Aber man findet sie auf der Palette von Delacroix; der hatte eine leidenschaftliche Vorliebe für Preussischblau und Zitronengelb ...»

*

Zunächst arbeitete der Holländer jedoch mit der holländischen Palette und bekundete Mühe genug im akademischen Zeichnen nach Gipsantiken, bis er sich das Recht zugestand, die Dinge so zu malen, wie er sie fühlte, und nicht wie sie sind, und bis er geradezu Sehnsucht empfand, «solche Unrichtigkeiten machen zu lernen, solche Abweichungen, Umarbeitungen, Veränderungen der Wirklichkeit, damit es – nun ja, Lügen werden, wenn man will, aber wahrer als die buchstäbliche Wahrheit.» Im Zusammenhang mit diesem

Satz ist das Hauptwerk der frühen, holländischen Zeit van Goghs zu sehen: «Die Kartoffelessen» (1885). In tonig-dunklen, erdigen Farben ist das ärmliche Nachtessen der Bauernfamilie gemalt. Auf die abgearbeiteten Gesichter und Hände wirft die Petroleumlampe matte Lichtflecken. Man liest aus den ungelenk-knorriegen Figuren die zäherflüssige Entstehungsweise des Bildes; es ist Endprodukt einer Reihe von Skizzen und Vorstufen. Gerade das Fehlen akademischer Vollendung lässt die unmittelbare Anteilnahme des Malers an diesem so wenig hellen Leben spürbar werden, das ihn schon unter den Bergarbeitern bedrückt hatte. Die frühe Federzeichnung mit dem Mann am Webstuhl erinnert vollends an Gerhart Hauptmann, der in diesen Jahren seine naturalistischen Dramen «Vor Sonnenaufgang» und «Die Weber» schreiben würde. Ein neuer Bereich des Lebens ist damit für die Kunst erschlossen. Van Gogh seinerseits beruft sich auf Rembrandt, Corot, Daumier und vor allem Millet, dessen öde Landschaft mit Pflug und Krähenschwarm er noch in seinem letzten Lebensjahr in dominierendem Fahlgrün variiert hat.

Von der Dunkelmalerei hat Vincent sich aber bald gelöst. Den Wegzeichnet prächtig das scheinbar altmeisterliche Stilleben mit der Bibel von 1885 voraus. Die Bibel ist aufgeschlagen, Jesaias 53. Wir lesen nach: «Er hatte weder Gestalt noch Schönheit, dass wir nach ihm geschaut, kein Ansehen, dass er uns gefallen hätte. Verachtet war er und verlassen von Menschen, ein Mann der Schmerzen und vertraut mit Krankheit ...» Vor dem repräsentablen Buch und der verlöschten Kerze aber liegt gelb und sichtlich zerlesen Zolas «Joie de vivre»! Naturalistische Determiniert-

heit auch hier – und doch: der beinahe elektrisierende Titel.

Lebensfreude, Wärme, Licht war, was van Gogh brauchte und in Frankreich, in Paris zuerst, zu finden hoffte. Kaum ein Jahr nach seinem Eintreffen in der Stadt der Impressionisten malt er in der charakteristischen lichten Tupfenmanier (*Vu sur Paris de la chambre de Vincent*, 1887), und noch im selben Jahr geht er über den Impressionismus hinaus, wenn er anstelle der diffusen Farbtupfen rhythmisch orientierte kurze Pinselstriche setzt auf die Weise, dass in «*Les petits jardins à Montmartre*» die Strasse nicht ruhig in die Tiefe führt, sondern einen unwiderstehlichen Sog ausübt. Die Landschaft ist nicht mehr ein auf der Netzhaut registrierter Eindruck, sondern subjektive Interpretation des Gesehenen. Es ist, als ob van Gogh von dem Sog mitgerissen würde. Was er brauchen kann, nimmt er auf: die starkfarbenen, flächigen japanischen Drucke faszinieren ihn (eine der selten gezeigten «Japonaiserien» ist ausgestellt). Dann hält es ihn nicht mehr in der Stadt. Der Lichthunger treibt ihn in den Süden. In Arles bewohnt er das Gelbe Haus. «*La maison jaune*» von 1888 zeigt vielleicht am grossartigsten, was van Gogh hier tut: er malt das Licht. Jede Farbe steigert die Leuchtkraft der andern: der kobaltblaue Himmel das Orange der Dächer und das strahlend satte Gelb der besonnenen Fassaden, die rötliche Hausfront das Grün der Läden. Die weisslichgrüne Schattenseite wirkt nicht dunkler, sondern nur um eine Nuance kühler. Selbst die Strasse scheint in gelbem Licht zu flimmern; man meint es greifen zu können in der leeren Weite des Vordergrundes. «Ich wollte dazu gelangen, Farben anzubringen wie in

den Glasfenstern», schreibt Vincent – aber auch: «Die Sonne steigt einem zu Kopf». Und er malt sie als riesige Scheibe über dem Kopf des Sämannes.

Seine überreizten Nerven sind dem nicht gewachsen. Das ersehnte Zusammenleben mit Gaugin endet in gefährlichem Streit. Van Gogh wird interniert. Im Mai 1889 begibt er sich freiwillig in ein Asyl für Geisteskranke bei Saint-Rémy. Wenn es ihm die Krankheit erlaubt, malt er, arbeitet er in fiebriger Exaltation. Die Dinge sind nur noch Vorwand für expressiv heftige Bewegtheit (*Les oliviers au sol rouge*) oder flammenartig lodernde Formen (*Les cyprès*) und für visionäre Farben: das Getreidefeld wirkt wie ein brodelndes Feuermeer, heller und heißer als der grünliche Himmel (*Champ de blé au faucheur*). «Ich sah damals in diesem Schnitter – einer vagen Figur, die wie ein Teufel in voller Hitze damit ringt, mit der Arbeit zu Rande zu kommen – ich sah darin das Bild des Todes, in dem Sinn, dass die Menschheit das Korn wäre, das man schneidet. Es ist also, wenn du willst, das Gegenstück zum «Sämann», den ich vorher versucht hatte. Aber in diesem Tod nichts Trauriges; das geschieht im vollen Licht, in einer Sonne, die alles mit einem Licht von feinem Gold überflutet.»

Morbide – oder in christlichem Sinn zweideutige – *joie de vivre* («*Les morts vivront*», zitiert er einmal) unter einer Sonne, die zugleich reift und versengt. Und nochmals ist man an das Paradox in jenem Bibelstilleben erinnert, wenn van Gogh die Auferweckung des Lazarus nach einer Radierung von Rembrandt malt: über dem weissen Leichnam, der grüngekleideten, rothaarigen Frau und einer Landschaft mit bläu-

lichen Hügeln die gelbe Sonne, die die ganze Atmosphäre in ein glühendes Kreisen zu bringen scheint.

Vincent selbst scheint auszubrennen hier im Süden. Mit fanatischer Selbsthingabe (wie seinerzeit als Prediger der Bergleute) malt er vom Licht besessen, eruptiv, rasch, manchmal mehrere Gemälde an einem Tag «comme une locomotive à peindre». Die Reise in den Norden, nach Auvers-sur-Oise, ist eine Art Rettungsversuch. Aber das Feuer ist nicht zu löschen, wenn auch offenere, weniger bedrängende Landschaften in kühleren Grüntönen entstehen. Von Ende Mai 1890 bis zu seinem Tod Ende Juli hat van Gogh 83 Bilder gemalt. Eines der letzten zeigt noch einmal ein Kornfeld, das braungelb und schwerreif unter einem schwarzblauen Himmel mit zwei grünlichweissen Wolken liegt, in das drei sich verlierende Wege führen und aus dem sich ein Schwarm schwarzer Krähen erhebt. Der Hymnus an die

Sonne, an das Leben begreift den Tod mit ein.

1882, am Anfang seiner künstlerischen Laufbahn, hatte van Gogh geschrieben: «Die Welt geht mich nur insoweit etwas an, als ich eine gewisse Schuld und Verpflichtung ihr gegenüber habe, aus Dankbarkeit – weil ich nämlich 30 Jahre in der Welt herummarschiert bin – ein bestimmtes Andenken in der Form von Zeichnungen und Gemälden zu hinterlassen: die ich nicht machte, um diesem oder jenem damit zu gefallen, sondern um ein aufrichtiges, menschliches Gefühl darin zum Ausdruck zu bringen. Diese Arbeit also ist das Ziel.» Er hat das Ziel erreicht. Wo immer die Farbe sich expressiv verständigt, wo immer die Form zur Steigerung des Ausdrucks rhythmisch deformiert erscheint, begegnen wir dem Erbe dieses Malers.

Uli Däster

TAGEBUCH

Das «Jahrhundertereignis»

Presse, Radio und Fernsehen massen dem Vorgang, den *Dieter Lattmann – Ende der Bescheidenheit?* – ein «Jahrhundertereignis» genannt hat, grosse Bedeutung zu: Im Januar 1973 beschloss der Verband Deutscher Schriftsteller, seinen Mitgliedern den Eintritt in die Industriegewerkschaft Druck und Papier zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit 90 Prozent der Stimmen auf einem Kongress in Hamburg gefasst. Ob auch eine ebenso hohe Zahl der im Verband organisierten Schriftsteller nun der

Gewerkschaft beitreten werden, bleibt abzuwarten. Die meisten Kommentatoren sind da eher skeptisch und meinen, der Hamburger Entscheid habe mehr den Charakter einer Demonstration. Es ging ihm übrigens eine lange und heftige Diskussion voraus, in der unter anderen der Schriftsteller Martin Walser erklärte, dass man sich zusammenschliessen müsse «wegen der sich formierenden Industriemacht im Kultursektor», denn das sei der gemeinsame Gegner der Setzer und Drucker wie der Schriftsteller. Man kann es natürlich so sehen. Aber ob sich die Interessen der

Autoren mit denen ihrer künftigen Gewerkschaftskollegen zur Deckung bringen lassen, ist eine andere Frage. Es ist ja gerade die lohnbedingte Kostenteuerung im Druckgewerbe, die manchen Betrieb in seiner Existenz gefährdet, und Solidarität und Interessenausgleich unter den alten und den neuen Gewerkschaftern der IG Druck und Papier könnten darum vielleicht bedeuten, «dass sich die Kollegen von der Technik in ihren Forderungen bescheiden müssten, um den Kollegen Urhebern die Veröffentlichungsmöglichkeit zu erhalten». Mit diesen Worten drückt sich ein besonnener Zeitungskommentator aus, der keinen Zweifel lässt, wie hier die realen Chancen stehen.

Realisten, so scheint mir, waren die in Hamburg versammelten Schriftsteller gerade nicht. Man wird sehen, wie sich das «Jahrhundertereignis», von dem schon heute kaum noch jemand spricht, in der Praxis auswirken wird. Dass die Autoren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, von ihrer Arbeit kaum oder überhaupt nicht leben können, dass sie bei Honorar- und Tantiemenverhandlungen regelmässig am kürzeren Hebelarm sitzen, wenn sie nicht Bestsellerprofite garantieren können, ist bekannt und durch Umfragen im einzelnen belegt. Die soziale Sicherung bei Krankheit und Alter ist in diesem Berufsstand höchst unzulänglich. Hier Verbesserungen zu erreichen, ist selbstverständlich das legitime Ziel schriftstellerischer Interessenpolitik, besonders in einer Zeit, in der Verlage, Zeitungen und Massenmedien zu einer gigantischen «Bewusstseinsindustrie» mit Querverbindungen und Zusammenschlüssen, Monopolen und marktbeherrschenden Konzentrationen angewachsen sind. Es ist diese Grossmacht, die als Auftraggeber der Wort-

urheber den Tarif diktirt und der gegenüber der einzelne Schriftsteller und selbst der Schriftstellerverband ohne vergleichbare Verhandlungsposition und vor allem ohne Druckmittel sind. Aus dieser Situation erklärt sich immerhin die Hoffnung, gewerkschaftliche Organisation und Solidarität vermöchten dem Schwachen besseren Rückhalt zu geben.

Dazu aber bedürfte es noch einiger anderer Absicherungen. Wer garantiert denn, dass die Arbeiten der Schriftsteller gedruckt und gesendet werden? Wäre das überhaupt in jedem Fall zu wünschen? Wie will man Verleger und Funkredaktoren verpflichten, Geschriebenes zu harten Bedingungen zu übernehmen und zu verbreiten? Dies, und nicht der höhere Tarif, ist das fundamentale Interesse des Autors. Es ist durch seinen Beitritt zur Gewerkschaft nicht nur nicht abgesichert, sondern zusätzlich gefährdet. Zwar wird es dazu kommen, dass die führenden Autoren von Rang und Namen weiterhin und möglicherweise noch ausgiebiger zum Zuge kommen. Der organisierte Debütant wird es schwerer haben. Die Buchindustrie hat, wozu sie kaufmännische Überlegungen zwingen, einen starken Zug zum Gängigen und Verkäuflichen. Wenn erste Versuche, schwierige Texte und anspruchsvolle Gestaltungen, deren marktmässiger Erfolg nur klein sein kann und keine Gewinne verspricht, lediglich zum gewerkschaftlich ausgehandelten Tarif zu haben sind, werden sie höchstwahrscheinlich ungedruckt und ungesendet bleiben. Das ist im höchsten Grade bedauerlich, durch das «Jahrhundertereignis» jedoch nicht zu ändern. Im Gegenteil, es könnte leicht sein, dass sich die gewerkschaftliche Organisation gerade für diejenigen un-

ter den Autoren nachteilig auswirkt, die es ohnehin schon schwerer haben als ihre erfolgreicheren Kollegen. Der Verkehrswert von Lyrik zieht nicht an, wenn die Beschaffungskosten steigen.

Beobachter des Hamburger Kongresses berichten, man habe dort eine andere Gefahr allzu grosszügig übersehen: die Gefahr für die geistige Freiheit. Es ist ja nicht geradezu anzunehmen, dass etwa Hans Habe der IG Druck und Papier beitreten werde; aber wie verhält es sich mit all den möglicherweise beitretenden Einzelgängern, den selbständigen, liberalen Köpfen, die nicht auf linke, progressive Inhalte festzulegen sind? Wird ihnen gewerkschaftliche Solidarität auch dann zuteil, wenn sie weitab von der politischen Generallinie stehen? Man sollte auch die andere Gefahr nicht auf die leichte Schulter nehmen, dass nämlich die Fachgruppe «Autoren» innerhalb der Gewerkschaft ein Lenkungs- und Zensurinstrument werden könnte. Endlich: Wie steht es mit der Frage nach der Qualität? Wo materielle Forderungen gestellt, Tarife ausgehandelt, Sozialleistungen ausgebaut werden (Bemühungen, die in ihrem Wert keinesfalls herabgesetzt werden sollen!), ist kein Platz für Kriterien, die doch wohl noch immer entscheidend sein müssten.

Schriftsteller sind ein Anachronismus, «Heimarbeiter der Kulturindustrie», wie sie Jean Améry genannt hat. Ob sie das weniger sein werden, wenn sie sich der grossen Gewerkschaft Druck und Papier anschliessen, muss ich bezweifeln.

Information über Avantgarde

Anstrengungen, die zum Ziel haben, das Neue und eben erst Entstehende in der

Kunst einem interessierten Publikum zu vermitteln, sind auf jeden Fall notwendig und verdienstvoll. Ein Museumsleiter, der seine Ausstellungen mit diesem Ziel veranstaltet, wird seiner Aufgabe gerecht. Und wenn *Armin Brunner*, der Gründer und Leiter des musikszenischen Studios der Schweizer Städtoper, die Absicht bekundet, in einer Kette aufeinanderfolgender Premieren über musikszenische Avantgarde zu informieren, so ist das zu begrüssen. Was jedoch stört, ist die Spezialisierung. Was nicht ganz überzeugt, ist die Vorstellung, dass es so sauber abgegrenzte Bezirke gebe. Vorauszusetzen, es gebe eine etablierte Musik und ein etabliertes Musiktheater, die mit dem üblichen Repertoire der Konzertprogramme und der Opernhäuser identisch seien, und anzunehmen, es gebe ferner die sogenannten «Klassiker der Moderne», Werke also, die sich aus verschiedenartigen Gründen auf dem Spielplan der renommierten Stadttheater und in den Programmen der Sender zu halten vermögen, ist zwar üblich und hat sich eingebürgert, ebenso wie man die Existenz dessen vorauszusetzen pflegt, was man Avantgarde nennt: das Neue, Umstrittene und zur Diskussion Stehende. Als Hilfsbegriffe kann man diese Bezeichnungen gelten lassen; als Definitionen bestimmter Gruppen oder Lager sind sie fragwürdig.

Lebendige Kultur setzt Austausch und Auseinandersetzung zwischen diesen Bereichen voraus, durchaus nicht im Sinne des Entweder-Oder, sondern in der Art eines seiner Natur nach nie abgeschlossenen Prozesses der Integration. Warum soll es so schwer sein, alle diese verschiedenen Kunstaussserungen zueinander in Beziehung zu setzen, im Museum zum Beispiel, im Konzertsaal und

im Opernhaus? Nur die Konfrontation des Neuen mit dem Alten nämlich, nur die Überprüfung der jüngsten Versuche vor dem Hintergrund und mit den grosszügig gehandhabten Kriterien des Bewährten wäre eines lebendigen Musik- und Kulturlebens würdig. Zu erkennen, was am Neuen wirklich anders ist, setzt voraus, dass man das Alte kennt, auch das nur verhältnismässig Alte. Immer wieder kommt es vor, dass sich Avantgarde mit Erfindungen brüstet, die längst gemacht worden sind.

Nun weiss ich, dass das Publikum der Abonnementskonzerte und der Opernhäuser die Avantgarde nicht liebt. Wo man sich ein für allemal darüber geeinigt hat, was man als «Kunst» verehren will und was nicht, ist Diskussion natürlich nicht möglich. Das Schlimme ist, dass die Spezialisierung auf Avantgarde (als Gegenzug) genau so falsch ist wie die Spezialisierung und Einschwörung auf Tradition. Wer kulturell lebendig geblieben und nicht lange vor seinem physischen Tod den Kulturtod gestorben ist, der darin besteht, nicht mehr offen zu sein für die Versuche der Gegenwart und für das, was dabei an Möglichkeiten und Alternativen angeboten wird, der wird sich der Konfrontation aussetzen. Aber wo kann er das? Und wo findet statt, was dem Prozess der Integration Fakten und Argumente verschafft? Was man beobachten kann, ist ganz anders: von beiden Seiten her Versuche, den Prozess abzuwürgen und durch Machtspur zu entscheiden – für die Tradition oder für die Avantgarde. Dass wir dem einen wie dem andern gegenüber aufmerksam und aufgeschlossen bleiben, ist nur die Voraussetzung; lebendige Kultur ist unser Engagement in diesem Spannungs-

feld, unser Ja und unser Nein, unsere Gewissheit und unser Zweifel.

Erzähler der älteren Generation

Heinrich Heine hat einmal gesagt, in der Literatur gehe es zu wie bei den Wilden; seien die Jungen zu Jahren gekommen, schlägen sie die Alten tot. Darauf bezieht sich das nachfolgende Zitat: «Wir wollen hier gleich daran erinnern, dass es nachweislich weniger jene Jungen, die selber Bücher schreiben oder Stücke, als jene, die *über* diese Bücher und Stücke schreiben, sind und sein *können*, die dann die Alten totschlagen.» Nachweislich? So papieren wie der Satz, der sich im Pluralis majestatis plustert, so fadenscheinig ist die Behauptung. Das Prosastück, aus dem sie stammt, enthält weitere Beispiele: «Die Kritik, die weitergeben *könnte*, hängt zu ausschliesslich am Neuen, wenigstens in Deutschland, um das zu tun – mit Ausnahmen.» – «Denn man darf nicht hoffen – und ich habe versucht, in einem Aufsatz über die abgeschriebenen Schriftsteller in der Bundesrepublik das zu begründen –, man darf nicht darauf hoffen, dass jüngere Autoren für ältere entscheidend eintreten könnten, wie Kritiker das tun sollten... die aber gerade dies *nicht* tun in der Regel, weil sie selber nichts so sehr fürchten wie den Verdacht, man könne denken, sie seien nicht mehr *up to date*.» – «... denn wahrhaft zwecklos wäre es, in dem akademischen Ziergärtchen der zwei, drei Literaturmagazine, die den wirtschaftlichen Stress der Verleger überstanden haben, etwa in Fischers *Neuer Rundschau* oder ähnlichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit erscheinenden Subventionsablegern das

zu tun: eine kontinuierlich wiederkehrende Rezensionssparte: «Das verschollene Buch» einzurichten.» Die Sätze ergeben, aus dem Zusammenhang herausgerissen, keinen zureichenden Begriff davon, was der Verfasser nun eigentlich will. Um so deutlicher tritt ihre eigene Anatomie hervor, um so vernehmlicher ist ihr absonderlicher Klang. Dass die Kritik beschuldigt wird, sie vernachlässige die Alten und renne stets dem letzten Schrei nach, ist ebenso banal wie die Vorstellung, es komme in diesen Dingen auf die auflagenstarken Grosszeitungen und nicht auf die «akademischen Ziergärtchen» an. Man sollte die Schaltstellen des Kulturbetriebs ohnehin nicht mit der Kritik gleichsetzen; den Kritikern pauschal vorzuwerfen, sie stürzten sich jeweils «wie nach der Trillerpfeife» im Schwarm auf ihr Opfer, ist eine ressentimentgeladene Behauptung ins Blaue hinaus.

Die Zitate sind einem überflüssigen Vorwort von *Rolf Hochhuth* zu einem notwendigen Buch entnommen, das halb oder ganz vergessene Erzähler der um 1900 (oder kurz davor oder danach) geborenen Generation in Schaffensproben vorstellt¹. Der Herausgeber, *Herbert Reinoss*, hat die Autoren dieser Generation überdies nach für sie wichtigen Einflüssen, nach ihren Ansichten über die derzeit herrschenden literarischen Richtungen, nach ihrem Urteil über die Produktion der Jünge-

ren und nach ihren Vorstellungen über die Literatur der Zukunft befragt. Dieses Buch war überfällig, weil es zu wenig beachtete oder vergessene Bereiche literarischer Gegenwart neu erschliesst und auf Leistungen hinweist, die jenseits der Tagesmode bestehen können. Ein weiterer Schritt wäre jetzt, das Gespräch zwischen den Generationen wieder zu versuchen. Zum Beispiel im Hinblick auf Engagement. *Albert Vigoleis Thelen*, der grosse Einsame abseits des Literaturbetriebs, gibt zu bedenken (in seiner Antwort auf Reinoss' Fragen), die gesellschaftliche Funktion aller Literatur ende «notnünftig in einem geistigen Ergastulum, mit der Kugel am Fuss. Wegen des Broterwerbs werden mildernde Umstände zugebilligt; an der Kugel befindet sich dann ein Handgriff, der das Herumschleifen erleichtert.» Das «geistige Ergastulum», soviel wie Sklavenzwingen oder Arbeitshaus, droht der Literatur auch dann, wenn statt des Gesprächs der «inoffizielle Terror» der Meinungsmacher die Szene beherrscht. Darüber, wer das sei, scheint Rolf Hochhuth nicht gründlich genug nachgedacht zu haben, als er sein Vorwort schrieb.

Anton Krättli

¹ Fazit, Erzähler einer Generation, herausgegeben von Herbert Reinoss, mit einem Vorwort von Rolf Hochhuth, F. A. Herbig Verlag, München und Wien 1972.